

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Kulturausschuss	02.03.2011	öffentlich
Betriebsausschuss Immobilienservicebetrieb	15.03.2011	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Erweiterung der Museumsfläche Weiße Villa, Ravensberger park

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Betriebsausschuss ISB, 18.01.2011, TOP 16

Sachverhalt:

Der Förderkreis der Kunstgewerbesammlung der Stadt Bielefeld Stiftung Huelsmann e.V. hat die ursprüngliche Planung, die obere Etage zusätzlich als Ausstellungsfläche zu nutzen, aufgegeben und hat stattdessen dem Dezernat 2 und der Betriebsleitung des ISB die neue Planung vorgestellt, die vorsieht, das Kellergeschoss (Souterrain) der denkmalgeschützten sogenannten Weißen Villa für die Präsentation der Kunstgewerbesammlung nach dem Jahr 1850 und für andere Ausstellungen nutzbar zu machen.

Im Obergeschoss soll der Nachlass des renommierten Bielefelder Bauhauskünstlers Wolfgang Tümpel untergebracht und treuhänderisch vom Museum Huelsmann verwaltet werden. Ebenso soll dort die Bibliothek zur Kunst der Moderne erweitert werden, um die zum Teil wertvollen Publikationen sachgerecht einzuordnen. Weiterhin soll ein Sozialraum nebst WC-Anlagen für die Mitarbeiter/innen bereitgehalten werden. Dieser Raum soll auch als Büro für die Stiftung genutzt werden. Eine Nutzung durch die Öffentlichkeit ist im Obergeschoss nicht vorgesehen. Im Kellergeschoss wird ein begehbare Depot mit einem Ausstellungskabinett für Exponate aus der Werkstatt „Tümpel“ geschaffen, zudem werden hier weitere Depotflächen für die Sammlung „Moderne“ geschaffen. Auch eine kleine Teeküche in der Art einer Cafeteria ist hier angedacht

Der Förderkreis hat sich bereit erklärt, die notwendigen Planungs- und Ingenieurleistungen durchzuführen, die Arbeiten zu beauftragen und zu leiten, sowie die Umbaukosten zu tragen. Hiervon ausgeschlossen sind allerdings die Schaffung eines Notausgangs und eines behindertengerechten Zugangs im Eingangsbereich sowie der Ersatz der Wärmeübergabestation und Arbeiten am Heizungs-, Sanitär- und Elektroleitungssystems. Die dafür entstehenden Kosten trägt der ISB. Der ISB wird darüber hinaus die eventuell zu einem späteren Zeitpunkt einzubauende Aufzugsanlage durch eine entsprechende Vorrüstung positiv begleiten.

Sowohl das Dezernat 2 als auch der ISB befürworten diese Planungen, die der ISB bereits der Oberen Denkmalbehörde Münster und der Unteren Denkmalbehörde Bielefeld vor Ort vorgestellt wurden und von dort (vorab) als genehmigungsfähig bewertet werden..

Die Obere Denkmalbehörde hat nochmals unterstrichen, dass das gesamte Gebäude in allen Teilen unter Denkmalschutz steht und daher grundsätzlich alle Arbeiten und Änderungen auch im Innenbereich genehmigungspflichtig sind. Im Einvernehmen mit der Oberen Denkmalbehörde und der Unteren Denkmalbehörde wurden u. a. Maßnahmen hinsichtlich des 2. Rettungswegs, der Anpassung des südlichen Geländes, um weitere Feuchtigkeitsprobleme am Gebäude zu vermeiden, des Rückbaus der zu großen Fensteröffnungen im Mezzaningeschoss auf das alte Originalmaß und substanzerhaltende Maßnahmen an allen Wasserführungen und an der Fassade abgestimmt und festgelegt.

Eine Generalsanierung der Fassaden und Dächer ist mittelfristig nicht finanzierbar.

Der ISB hat die Ausarbeitung der Baugenehmigung einschließlich der erforderlichen nachweise und Gutachten veranlasst und geht davon aus, dass die Baugenehmigung Ende März / Anfang April erteilt wird.

Dr. Witthaus
Beigeordneter